



Gemeindeversammlung der Gemeinde Aedermannsdorf

Mittwoch, 04. Dezember 2024, 20.00 h

Traktanden:

- 1. Teilrevision Feuerwehrrglement**
- 2. Totalrevision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal – Gäu**
- 3. Investitionen 2025**
 - 3.1 Ergänzung Werkhof Fr. 450`000.-
- 4. Vorlage und Genehmigung Budget 2025**
 - 4.1. Erfolgsrechnung
 - 4.2 Investitionsrechnung
 - 4.3 Feuerwehr Mittelthal
- 5. Festsetzung Steuerbezug 2025**
 - 5.1 Natürliche Personen 122 Prozent
 - 5.2 Juristische Personen 110 Prozent
- 6. Verpachtung Allmend im Baurecht**
- 7. Verschiedenes**

Botschaft

1. Teilrevision Feuerwehreglement:

Mit der Einführung des einheitlichen Steuerbezugs durch das kantonale Steueramt per 01.01.2025 muss auch das Feuerwehreglement der Feuerwehr Mittelthal angepasst werden.

Das Reglement soll mit folgendem Artikel ergänzt werden:

Art.13

⁸ Die Ersatzabgabe der Gemeinde Aedermannsdorf unterliegt per 01.01.2025 dem freiwilligen Einheitsbezug nach § 256^{bis} Steuergesetz vom 01.12.1985 [StG; BGS 614.11] basierend auf der entsprechenden mit dem Kantonalen Steueramt am 31.10.2023 eingegangenen Leistungsvereinbarung. Es sind ferner die Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom 23.08.2022 [StVO Nr. 23; BGS 614.159.23] und das Steuerreglement der Gemeinde Aedermannsdorf vom 14. Dezember 2024 sinngemäss anwendbar.

Die Ersatzabgabe der Gemeinde Matzendorf unterliegt per 01.01.2026 dem freiwilligen Einheitsbezug nach § 256^{bis} Steuergesetz vom 01.12.1985 [StG; BGS 614.11] basierend auf der entsprechenden mit dem Kantonalen Steueramt am 10.06.2024 eingegangenen Leistungsvereinbarung. Es sind ferner die Steuerverordnung Nr. 23: Einheitsbezug vom 23.08.2022 [StVO Nr. 23; BGS 614.159.23] und das Steuerreglement der Gemeinde Matzendorf vom 9. Dezember 2024 sinngemäss anwendbar.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Feuerwehreglement mit Artikel 13 wie obenstehend zu ergänzen:

Beilage: Feuerwehreglement Feuerwehr Mittleres Thal

2. Totalrevision Statuten Zweckverband Sozialregion Thal – Gäu

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu wurde die Totalrevision der Statuten einstimmig beschlossen. Gemäss Artikel 170 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn sind die Statuten von Zweckverbänden von allen Mitgliedern des Verbandes zu genehmigen. Die Synopse der Statuten liegt der Botschaft bei.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thal-Gäu wie von der Delegiertenversammlung am 26.06.2024 beschlossen.

Beilage: Statuten Zweckverband Sozialregion Thal-Gäu

3. Investitionen 2025

3.1 Ergänzung Werkhof Fr. 450`000.-

Seit mehreren Jahren fehlt es an Platz für die Lagerung von Material. Der Werkhof der Gemeinde ist überfüllt, so dass der Gemeindearbeiter bei seinen Arbeiten teilweise eingeschränkt ist. Die Winterrüstung kann während des Sommers nicht zentral gelagert werden.

Gleichzeitig haben auch die Dorfvereine Mühe, ihr Material, das sie nicht regelmässig brauchen, zu lagern.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat einem Architekten den Auftrag gegeben, auf der freien Fläche beim Gemeindehaus nach einer Möglichkeit zu sehen, wie die Platzprobleme gelöst werden könnten.

Das vorliegende Projekt (Kostenaufstellung und Grobplanung liegen bei) kann die Platzprobleme der Gemeinde sowie der Vereine auf Jahre hinaus lösen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung beschliesst ein Kostendach von Fr. 450`000.- für den Bau einer Ergänzung zum Werkhof.

Beilagen:

Grobplanung Ergänzung Werkhof Aedermannsdorf
Kostenvoranschlag

4. Vorlage und Genehmigung Budget 2025

4.1. Erfolgsrechnung

Die allgemeine Rechnung weist nach Abschreibungen in der Höhe von CHF 148'562.40 einen Aufwandüberschuss von CHF 148'886.20 aus. Das Verwaltungsvermögen wird linear nach Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben.

Nachdem für das Jahr 2024 ein ausgeglichenes Budget präsentiert werden konnte, muss für das Jahr 2025 ein Aufwandüberschuss in Kauf genommen werden. Dies ist vor allem auf verschiedene Posten bei den Ausgaben zurückzuführen:

Gesundheit:	ca.	Fr. 30`000.-
Sozialwesen:	ca.	Fr. 30`000.-
Bildung	ca.	Fr. 55`000.-

Weiter entstehen durch die Inkraftsetzung der Dienst- und Gehaltsordnung, und die Anschaffung von Software Mehrkosten.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 148'886.20

Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 37'190.00 weist die Wasserrechnung einen Aufwandüberschuss von **CHF 10'190.00** aus. Das EK per 31.12.2023 beträgt CHF 223'475.63.

Abwasserbeseitigung

Nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 13'290.00 weist die Abwasserrechnung einen Aufwandüberschuss von **CHF 6'050.00** aus. Das EK per 31.12.2023 beträgt CHF 77'663.26.

Abfallbeseitigung

Nach den planmässigen Abschreibungen von CHF 3'140.00 weist die Abfallrechnung einen Aufwandüberschuss von **CHF 17'060.00** aus. Das EK per 31.12.2023 beträgt CHF 76'489.54.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Budgets 2025 der Spezialfinanzierungen mit Aufwandüberschüssen von CHF 10'190.00 für die Wasserversorgung, CHF 6'050. Für die Abwasserbeseitigung und Fr. CHF 17'060.00 für die Abfallbeseitigung zu genehmigen.

4.2 Investitionsrechnung

Die Nettoinvestitionen von CHF 636'000 setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

Ersatz Schulhausküche (Turnhalle)	40'000.00
Sanierung Schulhausfassade West-Nord (2. Etappe)	35'000.00
Ergänzung Werkhof	450'000.00
Sanierung Kanalisation Gebiet Lümen	60'000.00
*Investitionsbeitrag Blockheizkraftwerk ARA	5'000.00
**Investitionsbeitrag Ausbau ARA 2. Tranche	60'000.00
Anschlussgebühren Wasser	-7'000.00
Anschlussgebühren Abwasser	-7'000.00

Nettoinvestition

636'000.00

*Der Bruttokredit für diese Investition wurde an der GV vom 11.12.2023 bereits genehmigt.

**Der Bruttokredit für diese Investition wurde an der GV vom 08.06.2022 bereits genehmigt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für das Jahr 2025 Nettoinvestitionen von Fr. 636'000.00 zu genehmigen.

4.3 Feuerwehr Mittelthal

Die Kosten werden gemäss Einwohnerzahlen per 31.12.2023 verteilt
Nettokosten:

Aedermannsdorf:	CHF	29`576.76
Herbetswil:	CHF	29`970.46
Matzendorf	CHF	68'011.78
Total:	CHF	127'559.00

Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget der
Feuerwehr Mittelthal**

Beilagen:

Budget 2025
Budget Feuerwehr Mittelthal

5. Festsetzung Steuerbezug 2025

- 5.1 Natürliche Personen 122 Prozent
- 5.2 Juristische Personen 110 Prozent

Antrag:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerbezug für
2025 unverändert zu belassen:**

- 5.1 Natürliche Personen 122 Prozent
- 5.2 Juristische Personen 110 Prozent

6. Verpachtung Allmend im Baurecht

Per 31.März 2025 hat die Hirtefamilie der Allmend Aedermannsdorf altershalber gekündigt. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat bereits im Frühjahr 2024 beim Bauernverband den Auftrag vergeben, die verschiedenen Möglichkeiten der zukünftigen Bewirtschaftungsform der Allmend zu evaluieren. Gleichzeitig wurde auch die Firma Bader AG, Aedermannsdorf beauftragt, den Investitionsbedarf der Gebäulichkeiten der Allmend zu klären. Auf Vorschlag des Bauernverbandes kristallisierte sich als zukünftige Bewirtschaftungsform eine Verpachtung im Baurecht von mindestens 25 Jahren heraus. Dies bedeutet, dass ein Pächter alle Verpflichtungen auch betreffend

Investitionen auf sich zu nehmen hat. Es zeigte sich auch, dass der Betrieb Allmend sich bestens als Ergänzung zu einem bestehenden Betrieb eignet. Nachdem die Resultate der Evaluation vorlagen, wurden alle Bauernbetriebe in Aedermannsdorf zu einem Orientierungsabend eingeladen. Dabei wurde vom Sekretär des Bauernverbandes eingehend informiert. Der Gemeinderat gab auch das Versprechen ab, einheimische Landwirte bei Eignung bevorzugt zu behandeln.

Anschliessend erhielten die einheimischen Landwirte Gelegenheit, ihr Interesse anzumelden.

Die Vertragsverhandlungen laufen noch, sind aber bereits weit fortgeschritten. Da es sich um einen längerfristigen Vertrag handelt, welcher die Kompetenzen des Gemeinderates überschreitet, geht es darum, dem Gemeinderat die Kompetenz zu erteilen, einen langfristigen Pachtvertrag im Baurecht einzugehen.

Antrag:

Die Gemeindeversammlung erteilt dem Gemeinderat Aedermannsdorf die Kompetenz, die Allmend Aedermannsdorf im Baurecht für mindestens fünfundzwanzig Jahre zu verpachten.

7. Verschiedenes